

**Berichtsvorlage**

zur Kenntnis im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**  
 zur Kenntnis im **Jugendgemeinderat**

---

<b>Betreff:</b>	<b>Ferienfreizeitangebote für 9- bis 12-Jährige in den Sommerferien</b>
Bezug:	Vorlage 808/2021 Anlage 1, S. 9, lfd. Nr. 12
Anlagen:	Ausschreibungstext Ferienfreizeiten 2022

---

**Zusammenfassung:**

Im Sommer 2021 wurden von der städtischen Kinder- und Jugendarbeit zwei einwöchige Ferienfreizeiten, ohne Übernachtung, für 9- bis 12-Jährige mit je 18 Teilnehmer\_innen angeboten. Dies war aufgrund des vorangegangenen Lockdowns und der Einschränkungen des sonstigen Angebots ohne Erweiterung der Ressourcen möglich. Mit dem Haushalt 2022 wurden Ressourcen für dieses Angebot beschlossen. Eine erneute Realisierung des Angebots innerhalb der städtischen Kinder- und Jugendarbeit ist mit dem aktuellen Personal ohne Einschränkung des regulären Angebots nicht möglich. Daher sollen freie Träger dazu beauftragt werden. Aufgrund der Kurzfristigkeit ist dies für keinen der freien Träger in diesem Jahr jedoch umsetzbar. Im Sommer 2023 kann dieses Angebot mit rechtzeitiger Beauftragung und Planung von einem oder zwei freien Trägern durchgeführt werden.

**Finanzielle Auswirkungen**

Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt		lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	HH-Plan 2022
DEZ01 THH_5 FB5	Dezernat 01 BM'in Dr. Daniela Harsch Bildung, Jugend, Sport und Soziales Bildung, Betreuung Jugend und Sport			EUR
3620 Allgemeine Förderung junger Menschen		12	Personalaufwendungen	-2.290.700
			<i>davon für diese Vorlage</i>	<i>-14.930</i>

Mit dem Interfraktionellen Antrag (Vorlage 808a/2021) wurde die Einrichtung einer 0,25 AK für ein Ferienprogramm mit der Zielgruppe 9- bis 12-jähriger Kinder zugestimmt. Jährliche Personalkosten dieser Stelle betragen 14.930 Euro und sind auf dem Produkt 3620 „Allgemeine Förderung junger Menschen“ bereitgestellt.

Da der Auftrag zur Realisierung der Sommerfreizeiten ab dem kommenden Jahr an freie Träger vergeben werden soll, müssen die im Haushalt 2022 dafür eingestellten Personalkosten in der Haushaltsplanung 2023 in einen Zuschuss an freie Träger der Kinder- und Jugendarbeit umgewandelt werden und sind somit als Transferaufwendungen zu etatisieren.

#### **Bericht:**

##### **1. Anlass / Problemstellung**

Mit dem Haushalt 2022 wurden vom Gemeinderat die Einrichtung einer 25 %-Stelle bei der Fachabteilung Jugendarbeit beschlossen, um zwei einwöchige Ferienfreizeiten für 9- bis 12-Jährige in den Sommerferien durchzuführen. Das Gremium soll über die Realisierung des Angebots informiert werden.

##### **2. Sachstand**

Zur Stärkung der verbindlichen Angebotsstruktur von Freizeitangeboten in den Sommerferien für 9- bis 12-Jährige und der Entlastung der berufstätigen Eltern wurden von der städtischen Kinder- und Jugendarbeit im Sommer 2021 zwei einwöchige Ferienfreizeiten (ohne Übernachtung) für diese Altersgruppe mit je 18 Kindern in Tübingen erfolgreich durchgeführt.

Um dieses Angebot weiterhin zu ermöglichen, wurde vom Gemeinderat mit dem Haushalt 2022 die Einrichtung einer 25 %-Stelle bei der Fachabteilung Jugendarbeit beschlossen. Die Evaluation der beiden Freizeiten in 2021 hatte gezeigt, dass in diesem Umfang Personal-Ressourcen, befristet übertragen auf mehrere Mitarbeitende, notwendig sind, um das Angebot durchzuführen.

Bei der Prüfung einer erneuten Durchführung der Freizeiten für 2022 wurde jedoch deutlich, dass das Angebot im Jahr 2021 nur durch die Mitarbeitenden der städtischen Offenen Kinder- und Jugendarbeit durchgeführt werden konnte, da der Betrieb in den Jugendhäusern/-treffs über viele Monate hinweg sehr eingeschränkt möglich war.

Die Situation stellt sich in diesem Jahr anders dar: Die Einrichtungen sind offen und die Angebote stark nachgefragt. Eine erneute Realisierung der Freizeiten innerhalb der städtischen Kinder- und Jugendarbeit wäre mit dem aktuellen Personal ohne Einschränkung des regulären Angebots (bis hin zur vorübergehenden Schließung) und des Sommerferienangebots nicht möglich (sechs Teilzeitstellen sind zudem derzeit vakant).

In Folge wurden die Freizeiten an Freie Träger und Tübinger Anbieter von Ferienprogrammen ausgeschrieben (s. Anlage). Zwei Interessenbekundungen kamen zurück, vom CVJM Tübingen und dem Katholischen Jugendreferat. Eine kurzfristige Umsetzung für diesen Sommer ist jedoch auch diesen Trägern nicht möglich. Sie zeigen großes Interesse, ein entsprechendes Angebot im nächsten Jahr durchzuführen.

3. Vorgehen der Verwaltung

Damit der Auftrag zur Realisierung der Sommerfreizeiten ab dem kommenden Jahr an freie Träger vergeben werden kann, sollten die im Haushalt dafür eingestellten Personalkosten 2023 in einen Zuschuss an freie Träger der Kinder- und Jugendarbeit umgewandelt werden und die 25 %-Stelle wieder aus dem Stellenplan genommen werden. Dies wird die Verwaltung zum Haushalt 2023 beantragen.

4. Lösungsvarianten

keine

5. Klimarelevanz

keine